

RICHTLINIEN für die Antragstellung im Projekt „FWF-Antragsförderung 2010-2012“

Ziel

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt für 2011 erneut die spezielle Antragsförderung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Wissenschaftsbereichen aus. Ziel dieser Initiative auf nationaler Ebene ist es, die Zahl der Projektanträge der Universität Klagenfurt an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) erheblich zu erhöhen.

Das Programm „FWF-Antragsförderung“ ist für den Zeitraum 2010-2012. Diese Förderungen richten sich an die Antragstellung von FWF-Einzelprojekten.

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stehen. Um die Anforderungen einer erfolgreichen FWF-Antragstellung zu erfüllen, soll die wissenschaftliche Qualifikation durch einen entsprechenden Track Record (gute Publikationen) belegt werden können.

Antragstellung

Die Anträge bestehen aus folgenden Teilen:

- Abstract für das FWF-Einzelprojekt (eine Seite)
- strukturierte Darstellung des Planes der Antragstellung an den FWF (eine Seite)
- Kostenplan für die Antragsfinanzierung
- Publikationsliste
- Tabellarischer Lebenslauf

Die Antragsprache für die „FWF-Antragsförderung“ ist im Regelfall Deutsch; für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit nicht deutscher Muttersprache Englisch.

In einem Auswahlverfahren entscheidet das Leitungsteam über die Zuerkennung der Mittel, und zwar prioritär nach dem Kriterium der Nachvollziehbarkeit des Antragsvorhabens sowie des Umsetzungspotenzials. Damit sollen die Egalität aller Wissenschaftsdisziplinen und eine für die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angemessene thematische Repräsentanz sichergestellt werden.

Förderungszeitraum

Die im Rahmen der „FWF-Antragsförderung“ bewilligten Anträge können nur dann gefördert werden, wenn die FWF-Projektanträge in den Jahren 2011 bzw. 2012 beim FWF eingereicht werden.

Förderbare Kosten

Mit der Förderung von maximal € 5.000,- können nur jene Kosten gefördert werden, die direkt mit der Antragstellung eines FWF-Einzelprojektes in dem vorgegebenen Zeitraum in Zusammenhang stehen.

Als Kosten können geltend gemacht werden:

- Reisekosten (zu Bibliotheken, Archiven, Labors, anderen inner- wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen usw.)
- Recherchekosten (Literatur, elektronische Datenbanken usw.)
- Kosten für externe Expertise und Beratung
- Kosten für Übersetzungen, die im Vorfeld der Antragsausarbeitung notwendig sind
- Eigenleistungen (Nebentätigkeit)
- Kosten für Kinderbetreuung

Sollten Kosten entstehen, die nicht in eine der oben genannten Kategorien passen, wenden Sie sich bitte im Vorfeld zur Abklärung an die Fachabteilung Forschungsservice, Mag. Elisabeth Frei (DW 9215).

Auszahlung

Nach Bewilligung des Antrags wird die zugesagte Summe auf den speziell eingerichteten Innenauftrag (AIM...) der Fördernehmerin / des Fördernehmers überwiesen.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt spätestens sechs Monate nach der Einreichung des Antrags für das FWF-Einzelprojekt beim FWF.

Für den Nachweis der Mittelverwendung müssen folgende Unterlagen bereitgestellt werden:

- Nachweis der Einreichung des FWF-Antrags beim FWF
- Aufstellung der Kosten
- SAP-Ausdruck
- Rechnungen in Kopie
- Stundenaufzeichnungen (nur bei ausbezahlten Nebentätigkeiten)

Alle Unterlagen sind in der Fachabteilung Forschungsservice bei Mag. Elisabeth Frei abzugeben.

Leitungsteam des Programms

Das Leitungsteam setzt sich aus der Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Fachabteilung Forschungsservice der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zusammen.

Kontaktperson: Mag. Elisabeth Frei, FA Forschungsservice, DW 9215.

Ausschreibungen

Für 2011 sind zwei Ausschreibungen vorgesehen.

1. Ausschreibung: 1. Dezember bis 2. Mai 2011
2. Ausschreibung: 1. Juni bis 31. Oktober 2011

Einreichung

Alle Unterlagen für die erste Ausschreibungsrunde 2011 sind bis spätestens 2. Mai 2011 in elektronischer Form an elisabeth.frei@uni-klu.ac.at, Fachabteilung Forschungsservice, zu übermitteln.

Erst nach einer elektronisch übermittelten Eingangsbestätigung durch die FA Forschungsservice gilt die Antragstellung als abgeschlossen.